

Beteiligungserklärung für Gründungsmitglieder der Dachgenossenschaft Wilhelmsburg eG

(Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Unterschrift des Mitglieds, ggf. durch Bevollmächtigung, unter der Gründungssatzung und der Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung zu verwenden)

als natürliche Person:

Name: Vorname:

PLZ, Wohnort: Straße, Nr.:

Geburtsdatum: E-Mail:

Baugemeinschaft: Steuer-Id.:

oder als juristische Person oder Personengesellschaft:

Name d. jur. Person/Baugemeinschaft:

Vertreter:in:

PLZ, Sitz: Straße, Nr.:

E-Mail: Steuer-Nr.:

- Ich bin durch Unterschrift auf der Gründungssatzung Mitglied der **Dachgenossenschaft Wilhelmsburg eG i.G.** geworden. Dadurch habe ich mich verpflichtet, mich mit 4 Geschäftsanteilen (Anzahl der Pflichtanteile nach Satzung) an der Genossenschaft zu beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehene Zahlung in Höhe von 200 € zu leisten.
- Ich möchte mich zusätzlich zu dem/den o.g. Pflichtanteilen mit weiteren Anteilen (freiwillige Beteiligung nach §5(6) der Satzung) an der **Dachgenossenschaft Wilhelmsburg eG i.G.** beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 50 € je Geschäftsanteil zu leisten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung mit der Zahlung eines Eintrittsgeldes in Höhe von 50 € weitere Zahlungspflichten bestimmt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Dachgenossenschaft Wilhelmsburg eG i.G, c/o Lawaetz Stiftung, Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG).

Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung).

Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden noch drei Jahre nach dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist (§ 30 Absatz 3 Satz 1, 2 GenG) aufbewahrt, Andere Unterlagen mindestens sechs Jahre nach Empfang durch die Genossenschaft (§ 30 Absatz 3 Satz 3 GenG i.V.m. § 257 Absatz 4, 5 HGB); dies gilt nicht soweit steuerliche Aufbewahrungsvorschriften nach § 147 AO eine längere Aufbewahrungsdauer vorsehen. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

Übermittlung in Textform: per E-Mail an info@dachgeno-wilhelmsburg.de, auf einem zur Gründungsversammlung bereitgestellten Datenträger oder auf Papier

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied,
optional, Textform genügt)

(Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Unterschrift des Mitglieds, ggf. durch Bevollmächtigung, unter der Gründungssatzung und der Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung zu verwenden)